

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.12.2015	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Wohnungswesen	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0541 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 522020 Kostenstelle: 064-003-1000 Kostenträger: 5220-21		
Investitionsnummer: 14064-9002 Sachkonto: 0230010		

Betreff: Kooperationsvereinbarung zwischen der bauverein AG und der Wissenschaftsstadt Darmstadt
hier: Erwerb von Belegungsbindungen an Einzelwohnungen der bauverein AG

Vorlage vom: 30.11.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt Kenntnis von den durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt erworbenen Belegungsrechten an Einzelwohnungen aus dem Bestand der Bauverein AG.

Anlagen: Verträge über Einzelwohnungen 2014
Verträge über Einzelwohnungen 2015

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.11.2015

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.01.2013 und die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 19.02.2013 (Vorlage Nr. 2013/0008) den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Bauverein AG beschlossen. Zweck dieser Vereinbarung ist bis zum Jahr 2020 die Begründung oder die Verlängerung von mindestens 100 Belegungs- und Mietpreisbindungen pro Jahr zu Gunsten der Stadt zur Wohnungsversorgung wirtschaftlich und sozial benachteiligter Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Diese Bindungen sollen unter anderem auch durch Erwerb von Belegungsbindungen aus dem freifinanzierten Bestand entstehen.

Seit Abschluss des Kooperationsvertrages konnten von der Bauverein AG die in den beigefügten Listen aufgeführten Belegungsrechte an Einzelwohnungen erworben werden. Der jeweilige Zuschuss errechnet sich aus der Höhe der Differenz zwischen der vereinbarten Fördermiete und der ortsüblichen Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel pro qm-Wohnfläche und Förderdauer zuzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von 10,00 Euro pro qm Wohnfläche und Bindungsdauer aufgerundet auf volle Quadratmeter.

Die Finanzierung der Mittel für den Erwerb dieser Belegungsrechte erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Wohnungsbaufördermitteln.

Darmstadt, 30. November 2015
64/I jo

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin